



Herkunftssprachlicher Unterricht an Schulen



Was heißt „Herkunftssprache“?

Herkunftssprache nennt man die Sprache, die Ihr Kind zu Hause spricht. Es ist ein anderes Wort für Muttersprache, Familiensprache oder Erstsprache.

Was ist Herkunftssprachlicher Unterricht?

Herkunftssprachlicher Unterricht bedeutet, dass Ihr Kind in der Schule die Sprache lernen kann, die Sie zu Hause sprechen. Der Herkunftssprachliche Unterricht ist zusätzlich zum normalen Schulunterricht und findet vormittags oder nachmittags statt.

Welche Vorteile hat der Herkunftssprachliche Unterricht?

Ihr Kind kann in der Sprache, die Sie zu Hause sprechen, Lesen und Schreiben lernen. Wenn man die Herkunftssprache gut kennt, ist es oft leichter, eine neue Sprache zu lernen.

Wie können Sie Ihr Kind zum Unterricht anmelden?

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind den Herkunftssprachlichen Unterricht besucht, müssen Sie Ihr Kind schriftlich in der Schule dafür anmelden.

Wenn zehn Schülerinnen und Schüler für den Unterricht der gleichen Sprache angemeldet sind, kann der Unterricht stattfinden.

Wo findet der Unterricht statt?

Der Herkunftssprachliche Unterricht findet in der Schule Ihres Kindes statt oder in einer Schule in der Nähe.

Der Herkunftssprachliche Unterricht kann an Grundschulen und an weiterführenden Schulen (OBS, IGS, Gymnasium) stattfinden. An weiterführenden Schulen heißt das dann „mehrsprachiges Angebot.“

Was kostet der Unterricht?

Der Unterricht ist kostenlos.

Wer kann am Herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen?

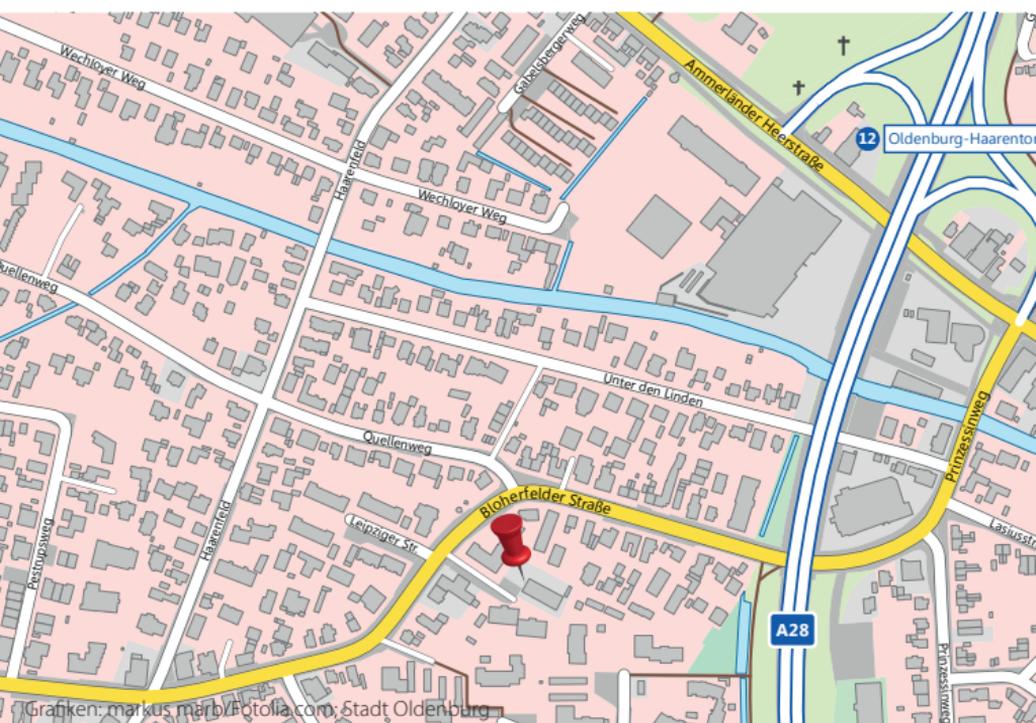
Alle Schülerinnen und Schüler können daran teilnehmen. Ab der 3. Klasse bekommt Ihr Kind eine Note für den Herkunftssprachlichen Unterricht.



Tipp:

Ihr Kind kann später eine Prüfung in der Herkunftssprache machen. Diese Prüfung heißt Sprachfeststellungsprüfung. Die Prüfung kann eine andere Fremdsprache in der Schule ersetzen.

Anfahrt



Kontakt

Amt für Zuwanderung und Integration
Schuleinstiegsberatung
Bloherfelder Straße 39
26129 Oldenburg



Telefon: 0441 235-2948



E-Mail: schuleinstieg@stadt-oldenburg.de

Beratungszeiten:

nach Vereinbarung



Herausgegeben von

Stadt Oldenburg (Oldb) – Der Oberbürgermeister,
Amt für Zuwanderung und Integration

Stand: Februar 2024.

Foto Titelseite: Primalux/Fotolia.com; Grafiken: Julien Eichinger/
Fotolia.com; Freepik/Freepik.com; Balasoju/Freepik.com;
rapixel.com/Freepik.com

Für allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg nutzen Sie bitte
unser Kontaktformular unter www.oldenburg.de/kontakt